



Licht und Schatten

01.01.2019

Licht ist ein elementarer Teil des Lebens. Schatten ist nicht nur die Abwesenheit von Licht, sondern er schützt auch vor zu viel Strahlung und sorgt für Erholung. Licht und Schatten, im Extremfall hell/dunkel, kalt/warm - in der Kunst ist dieser Kontrast eine wichtige Gestaltungsgrundlage.

Die Landesgartenschau in Ingolstadt 2020 liegt in einem grünen Ring zwischen Stadt und Industriegebiet und soll ein Bindeglied zwischen den anliegenden Wohngebieten mit deren Bürgern*innen und der Technologiewelt großer Konzerne mit deren Arbeiter*innen werden. So wie es kein hell ohne dunkel gibt, kein warm ohne kalt, bedingen sich auch diese zwei Welten einander und sind aufeinander angewiesen, können nur gemeinsam existieren. Arbeit und Freizeit treffen hier in einer gestalteten und kultivierten Landschaft aufeinander, der Kontrast bekommt Schnittmengen, die Primärfarben vermischen sich zur Buntheit, das Landesgartenschau Gelände wird zum Vermittler zwischen zwei Welten.

Das Thema "Licht und Schatten" geht somit über die gängige positiv-negativ Assoziation hinaus. Es beschreibt den Übergang, die Vermischung, das entstehende Gleichgewicht, das in dem überlagernden Bereich zweier konträrer Kräfte entsteht. **Mit Licht spielen, Schatten spenden.** Die Landesgartenschau möchte die aktiven und passiven Gegensätze zu einem gemeinsamen Miteinander aufbrechen. Mit künstlerischen Beiträgen sollen die Gegensätze und Gemeinsamkeiten des Privatlebens und der Arbeitswelt aufgezeigt werden und die Besucher für die daraus entstehenden Herausforderungen und Möglichkeiten sensibilisiert werden.

Auf der Landesgartenschau 2020 in Ingolstadt sollen temporäre Skulpturen im Freigelände präsentiert werden. Die LGS GmbH lädt in Zusammenarbeit mit dem BBK Obb. Nord & IN e. V. zu einem zweistufigen Wettbewerb ein. An drei Standorten sollen Kunstwerke in die neu geschaffene Parklandschaft integriert werden.

1. Aufgabe

- » Erstellen von situationsbezogenen und visuell dominierenden Kunstwerken zur Aufwertung des nahen Wohnquartiers, zur Identifikation für die Bewohner und als integrierendes Bindeglied (sozialer und psychologischer Katalysator) zu umliegenden Vierteln und Gemeinden.
- » Die Lage im zweiten Grünring der Stadt (Anlage a) verbindet den neuen Park mit dem Naherholungsgebiet Baggersee und dem Klenzepark im Stadtzentrum (Anlage b)
- » Park und Kunstwerke (Anlage c) sollen ein Gegengewicht oder Bindeglied zur ökonomisch und industriell geprägten Umgebung schaffen.
- » Aspekte der Nachhaltigkeit und Vergänglichkeit sollen in die temporären Konzepte einfließen.
- » Die Ausführung der Werke soll durch Materialität und Statik Beschädigungen verhindern und Vandalismus vorbeugen.

2. Vergütung

- » Ausschreibung für **3 unterschiedliche Standorte** auf dem Gelände in Absprache mit der LGS GmbH und dem Architekten. Es sollen **3 temporäre Arbeiten** entstehen, mit einem **Realisierungsaufwand von je 6.000,00 €**. In dieser Summe sind alle Kosten wie Honorar, Material, Transport, Aufstellung und Herstellung des Kunstwerks einzurechnen.
- » Die Kosten für das **Fundament** werden von der LGS GmbH übernommen

3. Teilnahmebedingungen, Wettbewerbsunterlagen und Einsendeschluss

- » Die Ausschreibung richtet sich an **professionell arbeitende Künstler aus der Region / Bayern, sowie Künstler, deren Lebensmittelpunkt in der Region, oder die einen besonderen biographischen Bezug zu dieser haben. Ausgeschlossen sind unmittelbar an der Ausarbeitung der Wettbewerbsunterlagen Beteiligte.**
- » Es wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt.
- » Die Wettbewerbssprache ist deutsch.
- » Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge **der ersten Stufe** ist der **25.04.2019, 12 Uhr**. Spätestens dann muss der Wettbewerbsbeitrag beim BBK Obb. Nord & IN e. V. eingegangen sein. Es gilt **nicht** das Datum des Poststempels. Später eingehende Arbeiten werden nicht berücksichtigt. Das Versandrisiko liegt beim Teilnehmer. Die Einsendung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei sein. Bitte senden Sie Ihre Einreichung an:
BBK Obb. Nord und Ingolstadt e.V.
Harderbastei
Oberer Graben 55
85049 Ingolstadt
- » Nachstehend aufgeführte Unterlagen, Planzeichnung bzw. Modell sind einzureichen an:
BBK Obb. Nord und Ingolstadt e.V., Harderbastei Oberer Graben 55, 85049 Ingolstadt
Ansprechpartner: Stefan Wanzl-Lawrence, Telefon: 0841 - 93 12 754. E-Mail: info@bbk-in.de

» **Erste Stufe:** Einreichung eines Konzeptionspapiers

- * in einer DinA4 Mappe mit schriftlichen und bildlichen Erläuterungen über das Vorhaben,
- * einer Kostenkalkulation,
- * sowie einer Kurvita und
- * Referenzen bisheriger Arbeiten auf max. zwei DIN A4-Seiten (Fotos als Anlage).
- * Erklärung, dass der Teilnehmer Urheber des Entwurfs und in der Lage ist, den Entwurf zu realisieren

Aus den Einreichungen werden **5 Bewerber*innen** zur zweiten **anonymisierten** Stufe eingeladen

» **Zweite Stufe:** die Einreichenden erhalten je **ein Entwurfshonorar von 300,00 €**.

Der Entwurf muss beinhalten:

- * Planzeichnung (auch mehrere Zeichnungen möglich, max. jedoch drei) und Modell im Maßstab von 1:10 oder 1:5.
Planzeichnung sowie Modell dürfen nicht signiert werden oder die Signatur muss abnehmbar sein.
- * Erläuterung des Entwurfs: max. eine DIN A4-Seite

Aus den Einreichungen werden **3 Bewerber*innen** für die Erstellung beauftragt.

4. Haftung und Rückgabe

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens. Die nicht prämierten Arbeiten können von Teilnehmern zu einem Zeitpunkt, der ihnen rechtzeitig mitgeteilt wird, beim BBK Ingolstadt abgeholt werden. Sind diese Arbeiten trotz einer Erinnerung sechs Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt worden, so geht die Stadt Ingolstadt davon aus, dass die betreffenden Teilnehmer das Eigentum an ihren Arbeiten aufgegeben haben. Der BBK wird dann mit diesen Arbeiten nach ihrem Belieben verfahren.

5. Wettbewerbsverfahren und Fachjury

Die Fachjury wird vom BBK, der LGS Ingolstadt 2020 GmbH und Därr Landschaftsarchitekten besetzt und besteht aus Kunstexperten, Kunstschaffenden und Vertretern der Landesgartenschau. Jedes Jurymitglied hat eine Stimme. Die Fachjury behält sich das Recht vor, ihre Entscheidungen nicht zu kommentieren. Gegen die

Entscheidungen der Fachjury über die Auswahl der Entwürfe besteht kein Einspruchsrecht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Endauswahl durch Fachjury

Unter den eingereichten Modellen wählt die Fachjury den Preisträger aus. Für den Fall einer Stimmgleichheit zählt die Stimme des vorsitzenden Preisrichters doppelt. Das Protokoll über die Endauswahl wird vom vorsitzenden Preisrichter unterzeichnet. Alle teilnehmenden Künstler werden umgehend über den Ausgang informiert.

6. Rechtliches

Eigentum

Die Urheberrechte und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin erhalten. Die Rechte zur Veröffentlichung von Abbildungen der eingereichten Arbeiten zu Werbezwecken liegen bei der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH.

Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Mit der Abgabe eines Wettbewerbsentwurfs verpflichten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei einer evtl. Beauftragung die Arbeiten eigenhändig auszuführen; soweit es sich um handwerkliche Nebenarbeiten handelt, diese unter Aufsicht durchführen zu lassen. Der Verfasser / Die Verfasserin ist dem Auslober gegenüber für die Wahrung der künstlerischen Merkmale des Entwurfs bei der Übertragung in das Original verantwortlich.

Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer/-innen

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer verpflichten sich im Falle einer Beauftragung durch den Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen. Angaben zum Fundament, zu Transport- / Aufstell- und Installationsbedingungen des Objektes sind bis spätestens 16.09.2019 (schnellstmöglich) der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH schriftlich zu übermitteln. Der Wettbewerbsbeitrag ist fristgerecht bis spätestens März 2020 aufzustellen.

7. Zeitplan

01.01.2019	Ausschreibung
25.04.2019,	12 Uhr Abgabetermin des Konzeptionspapiers (Erste Stufe)
Mai 2019	Jurysitzung, Auswahl von 5 Bewerber*innen, Bekanntgabe, Beauftragung für Modell (Zweite Stufe)
August 2019:	Jurysitzung, Bekanntgabe der Gewinner
Januar bis März 2020	Fertigstellung und Aufstellung der Kunstwerke

7. Anlagen

- » Anmeldeformular
- » Pläne/Beschreibung möglicher Standorte der temporären Kunstwerke



01.01.2019

Licht und Schatten

Temporäre Kunst auf der Landesgartenschau 2020 in Ingolstadt

Die Ausschreibung wird juriert.

Einreichung der Konzeption: Donnerstag 25.04.2019, es gilt nicht der Poststempel

Name			
Vorname			
Anschrift			
BBK-Verband			
Telefon			
E-Mail			
Bank		BIC	
IBAN			

Ich habe die Bestimmungen erhalten und erkläre mein Einverständnis durch Einreichung meiner Konzeption und Unterschrift.

Datum, Ort und Unterschrift

Mögliche Standpunkte für temporäre Kunst

Fußgängerunterführung
Ingolstadt - Gaimersheim

Wegedreieck
südlich der Landmark

Kunst unter dem Steg

Liegewiese
am Wasserspiel



FUSSGÄNGERUNTERFÜHRUNG INGOLSTADT - GAIMERSHEIM

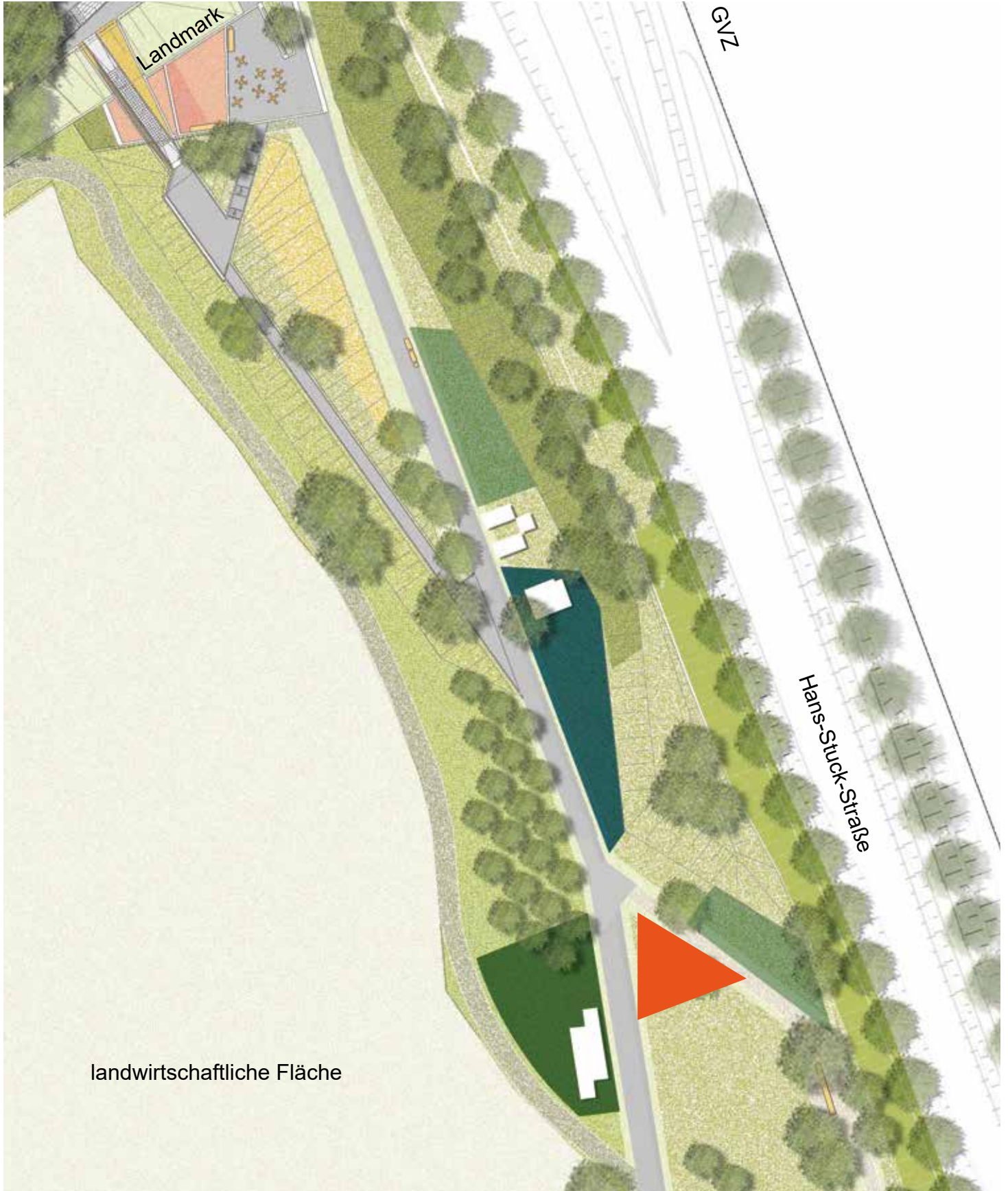


Die Fußgängerunterführung unter der Straße Am Westpark stellt eine wichtige Verbindung zwischen Gaimersheim und Ingolstadt her. Diese wird täglich von zahlreichen Pendlern insbesondere Radfahrern genutzt und sollte deshalb attraktiviert werden. Das Bauwerk wurde rein funktionell aus Trapezblechen in einer Breite von etwa 5,60 m und eine Höhe von etwa 4,50 m gewölbeartig konstruiert. Die Unterführung hat eine Länge von 33 m und ist derzeit unbeleuchtet.

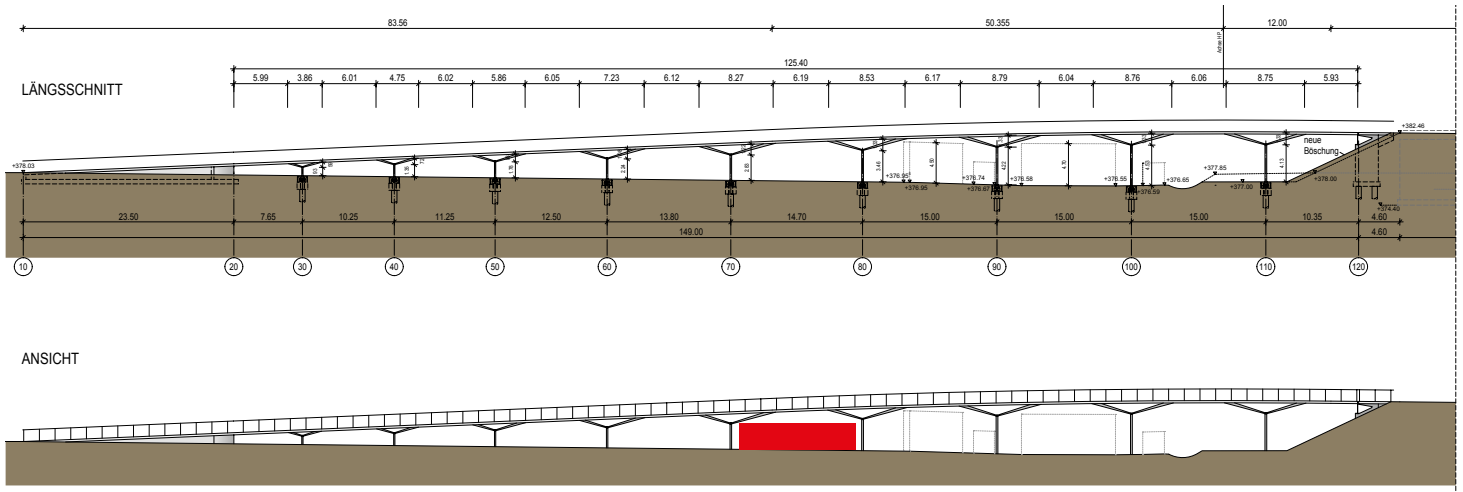


WEGEDREIECK SÜDLICH DER LANDMARK

Als lineares Element verbinden Fuß- und Radwege die zentrale Stadterrasse und den Aussichtspunkt im Norden – flankiert von Industriehallen im Osten und Landwirtschaftsflächen im Westen. Geländemodellierungen mit Staudenflächen und Blumenwiesen begleiten den Weg und sorgen mit dem Wechsel aus kleinteiligen Strukturen und großmaßstäblichen Flächen für Dynamik und eine spannende Raumbildung, welche südlich der Landmark noch mittels einer temporären Kunst ergänzt werden sollte.



KUNST UNTER DEM STEG



Ein wichtige Verbindungsachse zwischen dem Piusviertel und Friedrichshofen durch die Landesgartenschau bildet der barrierefreie Steg südlich der Halle T über die Hans-Stuck-Straße bis auf die Stadterrasse des Planungsraumes. Der Steg wird in einer klaren, reduzierten Formensprache erstellt. Der östliche Weg der Nord-Süd-Spange führt direkt auf den Steg zu. Aus diesem Grund wäre es wünschenswert, wenn ein Kunstwerk unter dem Steg ein Zielpunkt für die Wegeachse definiert bzw. bildet. Wichtig an diesem Standort ist, dass die Kunst den Raum zwischen dem Stützenraster besetzen darf, jedoch nicht an die Stegkonstruktion angebracht werden kann.



LIEGEWIESE AM WASSERSPIEL

Die Liegewiese befindet sich östlich des neuen Wasserspielplatz und ermöglicht das Verweilen und beobachten der spielenden Kinder. Der Wasserspielplatz bildet das Herzstück der Wassergärten, in dem man sich gegenseitig mit Wasserkanonen beschießt, mit den an den Hängen befestigten Tauen versuchen, die Kanonen zu erobern und diese dann gegen weitere Angreifer zu verteidigen. Kristalle fassen eine in den Hang integrierte Edelstahlfläche ein, auf der man gleiten kann. Die Kletteranlage überspannt den Kern des Wasserspielplatzes und ermöglicht das Klettern in die Höhe.

In Bögen schwingt sich die Anlage über die Vertiefung im Gelände und ermöglicht dabei verschiedene Blick- und Spielrichtungen. Teils formt die Anlage die Mulde nach, an bestimmten Punkten geht sie jedoch in die Gegenbewegung und erhebt sich wieder, wodurch auf der unteren Ebene Durchgänge entstehen. Die konstruktiv nötigen Pfosten orientieren sich ebenfalls an der Dynamik und Dramatik der sich aufwerfenden Geländemodellierungen, in dem sie unterschiedliche Höhen und Längen, konische Linienführungen und spitze Enden aufweisen.

